LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/4792

A17

Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen

Die Ministerin

Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen
40190 Düsseldorf

Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

30. Januar 2026

Berichtsbitte der SPD-Fraktion: „Strich drunter: Wie viel Fördergeld ist 2025 bei den Tierheimen in Nordrhein-Westfalen angekommen?“
Sitzung des AULNV am 4. Februar 2026

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

anbei sende ich Ihnen den schriftlichen Bericht zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume am 4. Februar 2026 zur Beantwortung der Berichtsbitte von Herrn René Schneider MdL vom 18. Dezember 2025.

Mit freundlichen Grüßen

Silke Gorißen

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Stadttor 1
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 3843-0
Telefax 0211 3843-939110
poststelle@mlv.nrw.de
www.mlv.nrw.de

USt-IdNr.: DE357413739

Öffentliche Verkehrsmittel
vom Hauptbahnhof zur
Haltestelle Stadttor: Straßenbahnlinie 709
Buslinie 732

Ministerium für Landwirtschaft
und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen

Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume des Landtags Nordrhein-Westfalen
am 4. Februar 2026

Schriftlicher Bericht

„Strich drunter: Wie viel Fördergeld ist 2025 bei den Tierheimen in Nordrhein-Westfalen angekommen?“

Das Land Nordrhein-Westfalen stellt mit der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung baulicher Maßnahmen in Tierheimen und dem Katzenkastrationsprogramm freiwillig und im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel Fördergelder für den Tierschutz zur Verfügung.

Tierheimförderung:

Im Jahr 2025 wurden aus dem Haushaltsplan des MLV (Kapitel 15 040) insgesamt 593.000 EUR für die Förderung von Baumaßnahmen in Tierheimen zur Verfügung gestellt. Diese setzen sich aus Kassenmitteln in Höhe von 469.800 EUR aus dem Haushaltsjahr 2025 und Verpflichtungsermächtigungen aus dem Vorjahr 2024 in Höhe von 123.200 EUR zusammen, die in 2025 kassenwirksam wurden.

Im Jahr 2025 wurden Mittel an folgende Kommunen ausgezahlt:

- Kall: 97.864,74 EUR
- Moers: 100.000 EUR
- Meschede: 138.200 EUR
  (aufgeteilt in zwei Projekte mit je 73.200 EUR und 65.000 EUR)
- Rees: 23.200 EUR

In den Jahren 2020 bis 2024 wurden folgende Mittel zur Verfügung gestellt:

- 2020: 525.000 EUR
- 2021: 565.000 EUR
- 2022: 500.000 EUR
- 2023: 637.500 EUR
- 2024: 400.000 EUR

Die Mittel wurden von den nachfolgenden Kommunen jeweils abgerufen:

- Bochum: 180.000 EUR (80.000 EUR + 10.000 EUR + 90.000 EUR)
- Coesfeld: 200.000 EUR (80.000 EUR + 60.000 EUR + 60.000 EUR)
- Dortmund: 100.000 EUR
- Düren: 100.000 EUR
- Essen: 100.000 EUR
- Geldern: 2.016,81 EUR
- Hilden: 97.452,80 EUR (55.000 EUR + 42.452,80 EUR)
- Kall: 100.000 EUR
- Köln: 80.000 EUR
- Leverkusen: 80.000 EUR
- Mechernich: 35.000 EUR
- Moers: 132.000 EUR (80.000 EUR + 52.000 EUR)
- Recklinghausen: 80.000 EUR
- Rees: 50.800 EUR (40.800 EUR + 10.000 EUR)
- Remscheid: 122.329,45 EUR (80.000 EUR + 42.329,45 EUR)
- Siegen: 80.000 EUR
- Wesel: 70.221,19 EUR
- Wuppertal: 80.000 EUR

Die Landesregierung leistet durch die Bereitstellung der oben genannten Mittel einen freiwilligen und nachhaltigen Beitrag zur Verbesserung des Tierschutzes in Tierheimen. Die im Rahmen der Bauförderung ausgezahlten Landesfördermittel

tragen zur Verbesserung der Unterbringung und Versorgung von Tieren in Tierheimen in Nordrhein-Westfalen bei.

Um die derzeit gültigen Rahmenbedingungen der Tierheimförderung zu bewerten und der Prüfaufforderung des Plenarantrags der regierungstragenden Fraktionen „Ein Herz und Heim für Tiere in Nordrhein-Westfalen: Tierschutz fördern – Tierheime stärken“ (LT-Drucksache 18/13163) nachzukommen, werden die in den vergangenen Jahren erfolgten Tierheimförderungen vor einer gegebenenfalls möglichen Verlängerung der Förderrichtlinie über das Jahr 2027 hinaus fachlich evaluiert.

Katzenkastration:

In den Jahren 2020 bis 2025 standen dem Förderprogramm Katzenkastration jährlich Haushaltsmittel in Höhe von jeweils 200.000 EUR zur Verfügung. Die Fördermittel wurden in den jeweiligen Jahren bis zu einem bestimmten Zeitpunkt vollständig beantragt und damit ausgeschöpft.

Die erbetene Aufteilung der Fördermittel nach Kommunen für den Zeitraum 2020 bis 2025 ist der Übersicht in Anlage 1 zu entnehmen.

Die Antragsverfahren werden vom Landesamt für Verbraucherschutz und Ernährung NRW (LAVE) abgewickelt. Bei eventuellen Fragen der antragstellenden Personen steht das LAVE beratend zur Seite.

Die regelmäßige vollständige Inanspruchnahme der bereitgestellten Haushaltsmittel zeigt, dass auch das Förderprogramm „Katzenkastration“ von den Zuwendungsempfängern angenommen wird.

Weiterhin zeigt die Inanspruchnahme aller Fördermittel in den Jahren 2020 bis 2025, dass diese Zuwendung einen wichtigen Beitrag für den Tierschutz darstellt. Die jährliche Bewilligung ist nur nach Freigabe entsprechender Haushaltsmittel möglich. Dies entscheidet sich jeweils im ersten Quartal eines neuen Jahres.

Die Landestierschutzbeauftragte wird darüber hinaus weiterhin fachbezogene Veranstaltungen zu Tierschutzthemen durchführen. Etwaige Fragen der Finanzierung bzw. Betriebsführung werden im Rahmen dieser vordergründig berücksichtigt.

Anlage 1

Kommunen	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Recklinghausen	18.985,00 EUR	15.960,00 EUR	18.365,00 EUR	19.950,00 EUR	23.350,00 EUR	14.645,00 EUR
Kleve	12.795,00 EUR	18.600,00 EUR	13.500,00 EUR	11.125,00 EUR	10.000,00 EUR	18.550,00 EUR
Wesel	18.000,00 EUR	15.500,00 EUR	15.000,00 EUR	15.000,00 EUR	13.510,00 EUR	15.000,00 EUR
Steinfurt	11.325,00 EUR	13.275,00 EUR	10.000,00 EUR	10.000,00 EUR	10.000,00 EUR	15.000,00 EUR
Bocholt	6.500,00 EUR	5.600,00 EUR	7.115,00 EUR	5.000,00 EUR	5.190,00 EUR	6.900,00 EUR
Detmold	3.400,00 EUR	4.575,00 EUR	4.575,00 EUR	4.575,00 EUR	5.670,00 EUR	5.000,00 EUR
Münster	7.600,00 EUR	7.600,00 EUR	7.600,00 EUR	8.565,00 EUR	6.475,00 EUR	6.895,00 EUR
Heinsberg	5.000,00 EUR	5.000,00 EUR	10.000,00 EUR	10.000,00 EUR	10.000,00 EUR	10.000,00 EUR
Gummersbach	4.550,00 EUR	4.550,00 EUR	4.550,00 EUR	9.550,00 EUR	/	2.850,00 EUR
Wuppertal	2.600,00 EUR	3.000,00 EUR	2.000,00 EUR	2.350,00 EUR	11.050,00 EUR	5.000,00 EUR
Minden	8.135,00 EUR	12.150,00 EUR	7.500,00 EUR	8.530,00 EUR	7.905,00 EUR	9.755,00 EUR
Mönchengladbach	6.300,00 EUR	7.275,00 EUR	10.000,00 EUR	10.000,00 EUR	4.370,00 EUR	5.000,00 EUR
Mettmann	2.505,00 EUR	1.175,00 EUR	2.770,00 EUR	800 EUR	9.875,00 EUR	4.975,00 EUR
Köln	3.000,00 EUR	5.000,00 EUR	3.000,00 EUR	3.000,00 EUR	/	4.400,00 EUR
Soest	8.000,00 EUR	8.000,00 EUR	8.000,00 EUR	8.000,00 EUR	10.000,00 EUR	10.000,00 EUR
Lüdenscheid	4.750,00 EUR	1.050,00 EUR	5.600,00 EUR	6.900,00 EUR	5.795,00 EUR	2.375,00 EUR
Hagen	3.000,00 EUR	2.000,00 EUR	1.000,00 EUR	2.000,00 EUR	3.325,00 EUR	1.500,00 EUR
Unna	5.000,00 EUR	6.125,00 EUR	5.000,00 EUR	8.485,00 EUR	2.850,00 EUR	9.750,00 EUR
Siegburg	1.950,00 EUR	1.210,00 EUR	/	4.800,00 EUR	4.995,00 EUR	4.995,00 EUR
Gütersloh	4.300,00 EUR	5.500,00 EUR	3.500,00 EUR	5.000,00 EUR	5.000,00 EUR	4.985,00 EUR
Meschede	7.000,00 EUR	/	5.000,00 EUR	5.000,00 EUR	5.860,00 EUR	/
Siegen	1.015,00 EUR	1.015,00 EUR	1.045,00 EUR	1.050,00 EUR	5.880,00 EUR	1.010,00 EUR
Olpe	1.950,00 EUR	2.600,00 EUR	/	/	/	4.750,00 EUR
Herford	3.575,00 EUR	6.700,00 EUR	5.075,00 EUR	9.095,00 EUR	11.780,00 EUR	6.325,00 EUR
Warendorf	8.250,00 EUR	5.725,00 EUR	8.250,00 EUR	5.000,00 EUR	/	/
Viersen	1.950,00 EUR	5.000,00 EUR	5.000,00 EUR	5.000,00 EUR	/	/
Bonn	/	2.750,00 EUR	5.000,00 EUR	3.800,00 EUR	/	6.425,00 EUR
Paderborn	/	5.000,00 EUR	/	/	/	/
Dortmund	/	3.000,00 EUR	3.000,00 EUR	/	/	5.000,00 EUR

Duisburg	/	/	3.000,00 EUR	2.500,00 EUR	/	2.500,00 EUR
Bergisch Gladbach	/	/	/	1.700,00 EUR	/	/
Coesfeld	/	/	/	1.950,00 EUR	2.375,00 EUR	2.675,00 EUR
Arnsberg	/	/	/	/	/	4.860,00 EUR
Gesamtbetrag	161.435,00 EUR	174.935,00 EUR	174.445,00 EUR	188.725,00 EUR	175.255,00 EUR	191.120,00 EUR